

Alterszentrum Frauensteinmatt:

- Projektierungskredit
- Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen zum Projektwettbewerb

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Juli 2006

Das Wichtigste im Überblick

Der Grosse Gemeinderat bewilligte am 17. Dezember 2002 einen Kredit von CHF 520'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung für die Durchführung eines Projektwettbewerbs mit Präqualifikation für das Alterszentrum Frauensteinmatt (GGR-Vorlage Nr. 1692, Beschluss Nr. 1317). Am 19. April 2005 erteilte der Stadtrat den erstrangierten Zürcher Architekten Michael Meier und Marius Hug mit Othmar Brügger den Auftrag, das Projekt bis Stufe Vorprojekt weiter zu entwickeln. Das neue Alterszentrum Frauensteinmatt wird 36 betreute Alterswohnungen, 40 Altersheim-Studios, 2 Pflegeabteilungen mit je 12 Pflegebetten, 14 städtische Wohnungen und 8 Wohnungen für die Stiftung Priesterheim zum Frauenstein enthalten. Das Projekt Alterszentrum Frauensteinmatt soll zusammen mit der Stiftung Priesterheim zum Frauenstein verwirklicht werden. Dabei ist die Stadt Zug federführend. Die Stiftung gibt der Stadt einen grossen Teil des benötigten Landes im Baurecht ab. Mit dem Neubau des Alterszentrums Frauensteinmatt, welches das Altersheim Waldheim ersetzt, wird ein Wohnangebot mit Dienstleistungen geschaffen, das den heutigen und zukünftigen Ansprüchen an das Wohnen im Alter entspricht. Für die Projektierung ist ein Kredit von CHF 4'250'000.-- zu bewilligen. Die Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen des Grossen Gemeinderats von Zug zum Projektwettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt vom 29. August 2003 ist als nicht erfüllbar und erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen einen Bericht und Antrag für einen Projektierungskredit für das Alterszentrum Frauensteinmatt. Wir gliedern die Vorlage wie folgt:

- 1. Ausgangslage**
 - 1.1. Wettbewerb**
 - 1.2. Rahmenbedingungen**

- 2. Vorprojekt**
 - 2.1. Konzept**
 - 2.1.1. Beschrieb**
 - 2.1.2. Konstruktion und Technik**
 - 2.1.3. Verkehr**
 - 2.2. Projektdefinition**
 - 2.2.1. Auftrag**
 - 2.2.2. Projektorganisation**
 - 2.3. Projektanforderungen**
 - 2.3.1. Projektierungssicherheit**
 - 2.3.2. Raumprogramm**
 - 2.3.3. Verträge und Vereinbarungen**
 - 2.4. Villa Stadlin**
 - 2.5. Hofstrasse 8**

- 3. Projektierungskredit**
 - 3.1. Anlagekosten**
 - 3.2. Projektierungskosten**

- 4. Weiteres Vorgehen**
 - 4.1. Ablauf**
 - 4.2. Termine**

- 5. Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen**

- 6. Antrag**

- 1. Ausgangslage**
 - 1.1. Wettbewerb**

Der Grosse Gemeinderat bewilligte am 17. Dezember 2002 einen Kredit von CHF 520'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung für die Durchführung eines Projektwettbewerbs mit Präqualifikation nach der SIA-Ordnung 142 für das Alterszentrum Frauensteinmatt (GGR-Vorlage Nr. 1692, Beschluss Nr. 1317). Im Juli 2003 prüfte die Wettbewerbsjury 146 Bewerbungen. Für die Weiterbearbeitung wurden zwölf Architekturbüros selektioniert. Auf Grund von Indiskretionen aus dem Präqualifikationsverfahren wurde eine Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen zum Abbruch des Projektwettbewerbs vom Grossen Gemeinderat am 9. September 2003 sofort behandelt, erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen. Am 23. September 2003 brach der Stadtrat unter Hinweis auf die erheblich erklärte Motion das Präqualifika-

tionsverfahren ab. Gegen diesen Beschluss erhob ein Bewerber Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug. Dieses hiess mit Entscheid vom 20. Januar 2004 die Beschwerde gut und wies den Stadtrat an, das Verfahren fortzuführen. Am 16. März 2004 lud der Stadtrat die zwölf selektionierten Architektenteams zur Teilnahme am anonymen Studienauftrag ein. Im November 2004 tagte die Wettbewerbsjury. Eine Überarbeitung der zwei erstrangierten Projekte führte im April 2005 zum gewünschten Erfolg.

Am 19. April 2005 erteilte der Stadtrat den erstrangierten Zürcher Architekten Michael Meier und Marius Hug mit Othmar Brügger den Auftrag, das Projekt bis Stufe Vorprojekt weiter zu entwickeln.

1.2. Rahmenbedingungen

Die Stadt Zug ist Eigentümerin der Parzelle GS 1395 (Villa Stadlin) mit einer Fläche von 3'462 m² und besitzt einen Vorvertrag für ein Baurecht für den südlichen Teilbereich der Parzelle GS 1397 (Parkplätze Frauensteinmatt) mit einer Fläche von 10'223 m². Diese Parzelle ist im Besitz der Stiftung Priesterheim zum Frauenstein. Der Hauptvertrag wird abgeschlossen, sobald für die Bauten und Anlagen des Alterszentrums Frauensteinmatt eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt und die Finanzierung der Überbauung gesichert ist. Am 29. November 2005 konnte die Stadt Zug die Parzelle Hofstrasse 8 mit einer Fläche von 929 m² kaufen. Das ganze Areal liegt in der Wohn- und Gewerbezone WG3 mit einer maximal zulässigen Ausnützung von 0,9 für Arealüberbauungen.

2. Vorprojekt

2.1 Konzept

Mit dem Neubau des Alterszentrums Frauensteinmatt wird ein Wohnangebot mit Dienstleistungen geschaffen, das den heutigen und zukünftigen Ansprüchen an das Wohnen im Alter entspricht. Die hohe Flexibilität in der Gesamtdisposition wird Anpassungen an gemischte Wohnformen der Zukunft ermöglichen.

2.1.1 Anlagebeschrieb

Die verschiedenen Wohnbereiche des Alterszentrums Frauensteinmatt verteilen sich auf drei grosse elegante Baukörper. Dazwischen liegen grosszügige Freiräume. Öffentliche Wege führen auf natürliche Art durch das Gelände.

Längs der Bahnlinie und der Hofstrasse liegt das eigentliche Alters- und Pflegeheim. Die Zufahrt erfolgt über die Hofstrasse von Norden her. Sonnenterrassen und Cafeteria sind nach Westen gegen den See hin ausgerichtet. Die Zimmer werden um einen zentralen Erschliessungsbereich gelegt, der sich jeweils in der Mitte des Gebäudes zu einer Gemeinschaftszone öffnet. Dadurch entstehen kurze Wege. Die einspringenden Balkone sind mit einer Trennwand unterteilt. Im 1. - 3. Geschoss befinden sich die Appartements, die beiden Pflegewohngruppen sind als Einheit im 3. Obergeschoss und im Attikageschoss angeordnet.

Im Süden des Areals beherbergt ein weiterer Baukörper die Alters- und städtischen Wohnungen. Zwei separate Zugänge stellen die betriebliche Unabhängigkeit sicher.

Die Alterswohnungen liegen im nördlichen Teil des Gebäudes, dem zentralen Park in der Mitte des Areals zugewandt. Im Untergeschoss ist eine wettergeschützte Verbindung zum Alters- und Pflegeheim gewährleistet. Beide Gebäude besitzen ein Erdgeschoss, drei Normalgeschosse und ein Attikageschoss.

Die Wohnungen der Stiftung Priesterheim zum Frauenstein sind im nördlich gelegenen, freistehenden dreigeschossigen Gebäudekörper angelegt.

Die Einfahrt zur Tiefgarage befindet sich im Bereich der Hofstrasse. Die Tiefgarage ist als zweigeschossige Split-Level Garage konzipiert und folgt unter Terrain der Hanglage. Sämtliche Gebäude haben direkten Zugang zur Garage. Der Fussgängerzugang zur öffentlichen Parkierung ist im nördlichen Bereich des Areals auf Höhe der Artherstrasse angeordnet und gewährt so die kürzeste Verbindung zum Theater Casino und zur Altstadt.

2.1.2 Konstruktion und Technik

Tiefgarage und Gebäude werden flach fundiert. Differentielle Setzungen werden durch Dilatationen in den Gebäudebereichen aufgenommen. Um ein Optimum an Flexibilität zu erreichen, sind nur die Stützen an der Fassade und die dem innenliegenden Korridor zugewandten Wände der Wohnzellen tragend ausgebildet.

Die Wärmeerzeugung soll über den Fernwärmeanschluss „Kantonsspital“ gewährleistet werden. Die ganze Überbauung wird nach den Anforderungen von Minergie-Eco gebaut.

2.1.3 Verkehr

Das Gelände des Alterszentrums ist auf drei Seiten von wichtiger Verkehrsinfrastruktur umgeben: Im Osten begrenzen Eisenbahn und Hofstrasse das Gelände, im Westen die Artherstrasse, im Norden der geplante Stadttunnel-Anschluss. Die Erschliessung des Areals erfolgt ausschliesslich über die Hofstrasse. So ist hier die Zu- und Ausfahrt zur Tiefgarage angelegt, aber auch die Ver- und Entsorgung des Alters- und Pflegeheims. Vorfahrt sowie Kurzzeitparkplätze erlauben das Ein- und Aussteigen sowie das Be- und Entladen von Personenwagen. Die übrigen Besucher aller Gebäude nutzen die Tiefgarage.

Der Radverkehr wird in Nord-Süd-Richtung am östlichen Rand der Anlage, entlang der neuen Stadtbahnhaltestelle, geführt. Fahrradabstellplätze werden dezentral in der Nähe der Hauseingänge angeordnet. Die Fussgänger haben Zugang von allen Seiten zum Gelände und werden im Park so weit als möglich vom übrigen Verkehr abgeschirmt.

2.2 Projektdefinition

Am 12. Juli 2005 stimmte der Stadtrat der vom Baudepartement erarbeiteten Projektdefinition zu. Darin werden der ursprüngliche Auftrag, das Projektziel, die Projektorganisation und das weitere Vorgehen erläutert.

2.2.1 Auftrag

Auf dem zur Verfügung stehenden Areal wird der im Wettbewerbsprogramm geforderte Auftrag für ein Alterszentrum umgesetzt. Vorgesehen sind 36 betreute Alterswohnungen, aufgeteilt in 21 Zweizimmer- und 15 Dreizimmer-Wohnungen. Das Altersheim bietet Platz in 30 Einzimmer-Studios für Einzelpersonen und 10 Zweizimmer-Studios für Ehepaare. In zwei Pflegewohngruppen sind je 12 Einzelzimmer mit Pflegebetten geplant. Weiter werden 8 Wohnungen für die Stiftung Priesterheim zum Frauenstein und 14 städtische Wohnungen mit den dazu gehörenden Nebenräumen erstellt. Letztere sind im Sinne der GGR-Vorlage Nr. 1600 vom 15. Mai 2001 „Wohnbaupolitik der Stadt Zug“ zum städtischen Wohnungsbau zu zählen. Ebenfalls vorgesehen ist eine Tiefgarage mit 216 Parkplätzen, wovon rund 140 Plätze öffentlich sind.

2.2.2 Projektorganisation

Die Bauherrschaft besteht aus der Stadt Zug und der Stiftung Priesterheim zum Frauenstein. Federführend ist die Stadt Zug, vertreten durch das Baudepartement. Das Alters- und Pflegeheim und die Alterswohnungen werden der Stiftung Zugerische Alterssiedlung nach der Erstellung zum Betrieb übergeben. Sie nimmt Einsitz im Bauausschuss (operativer Bereich) und in der Betreibergruppe.

Für die Projektierungsphase ist das Modell des Generalplaners (Architekt als Generalplaner) vorgesehen. Für die Realisierung soll ein Generalunternehmer (GU) eingesetzt werden. Dies wird bereits in der anstehenden Projektierungsphase berücksichtigt, zu welcher auch die detaillierten Unterlagen für eine GU-Submission gehören. Am 11. April 2006 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Organigramm des Alterszentrums Frauensteinmatt und wählte die Mitglieder der Steuerungsgruppe (Strategie und Controlling) sowie die Mitglieder des Bauausschusses (operativer Bereich).

2.3 Projektanforderungen

In einer ersten Phase haben sämtliche Besteller das Projekt im Hinblick auf ihre Anforderungen überprüft und bereinigt. Insbesondere wurden Projektierungssicherheit, personelle und zeitliche Ressourcen und Raumprogramm beurteilt. Aber auch Verträge und Subventionen, Ausbau und Bewirtschaftung sowie das Verkehrsregime auf dem Areal mit Tiefgarage, Ver- und Entsorgung, Stadtbahnhaltestelle und Feuerwehr wurden einer Vorprüfung unterzogen.

2.3.1 Projektierungssicherheit

Ein zentrales Anliegen war die regierungsrätliche Bewilligung der Bettenzahl. Gemäss Schreiben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug vom 31. Januar 2006 ist die Zulassung der zusätzlichen 24 Pflegebetten gesichert.

Für Alterszentren gilt immer noch die Schutzraumbaupflicht. So müssen 24 zweistöckige sanitätsdienstliche Liegestellen und mindestens 118 Pflichtschutzplätze erstellt werden.

Noch nicht geklärt werden konnte ein möglicher Fernheizungs-Anschluss an die Heizzentrale „Kantonsspital“. Der Anschluss hängt ab von den Verhandlungen zwi-

schen der Wasserwerke Zug AG und der Stadt. Optional ist jederzeit eine Gasheizung möglich.

Im Rahmen der Vorprüfungen sind auf dem Areal Baugrunduntersuchungen durchgeführt worden. Zu prüfen waren insbesondere das Vorhandensein von Altlasten, da auf einem Teil der Frauensteinmatte ein Deponie bestanden hatte. Das Resultat der chemischen Analysen steht noch aus.

2.3.2 Raumprogramm

Auf Grund der aktuellen Situation auf dem Immobilienmarkt fallen die 5½-Zimmer-Wohnungen weg. An ihrer Stelle werden 2½- und 3½-Zimmerwohnungen geplant. Die Wohnungen haben den Anforderungen des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) des Kantons Zug zu entsprechen. Die Wohnungen werden wie die Alterswohnungen konzipiert, jedoch nicht gleich ausgestattet. Ein späteres Umrüsten der Wohnungen soll möglich sein und die Multifunktionalität zwischen Familien- und Alterswohnungen gewährleisten. Die Grundrisse der Wohnungen der Stiftung Priesterheim zum Frauenstein sind auf Grund veränderter Anforderungen angepasst worden. Die Fassade bleibt jedoch erhalten. Das Programm und die Situierung der Räume im Pflegezentrum entsprechen den Anforderungen. Im Anhang findet sich die genaue Auflistung des gegenüber dem Wettbewerbsprojekt überarbeiteten Raumprogramms.

Mit Stadtratsbeschluss vom 23. Mai 2006 neu ins Raumprogramm aufgenommen wurde ein Feuerwehrdepot als Ersatz des bestehenden Depots des 1. Löschzuges an der Zugerbergstrasse. Die Grundlage für einen definitiven Entscheid wird dem Grossen Gemeinderat nach der Ermittlung von Standort und Kosten zusammen mit einem Zwischenbericht über die Projektierungsphase vorgelegt.

2.3.3 Verträge und Vereinbarungen

Der Generalplanervertrag mit den Architekten für die Projektierungsphase ist so weit vorbereitet, dass er nach Bewilligung des Projektierungskredits unterzeichnet werden kann.

Die Vereinbarung zwischen den beiden Bauherrschaften betreffend Zusammenarbeit, Kostenaufteilung und Rechnungswesen ist im Entwurf vorhanden. Der Vertragsentwurf ist bei der Stiftung Priesterheim zum Frauenstein zur Prüfung.

2.4 Villa Stadlin

Das weitere Vorgehen bezüglich der Villa Stadlin wird in einer separaten Vorlage behandelt.

2.5 Hofstrasse 8

Das Haus an der Hofstrasse 8 bleibt erhalten. Um die Ein- und Ausfahrt zum Gelände besser gestalten zu können, soll der bestehende Garagecontainer entfernt werden. Als Ersatz kann ein Parkplatz in der Tiefgarage des Alterszentrums angeboten werden.

3. Projektierungskredit

3.1 Anlagekosten

Der Projektstand Ende Mai 2006 bildet die Basis für die Zusammenstellung der Schätzung der Anlagekosten. Kostenstand ist der 1. April 2006, die Genauigkeit entspricht der SIA-Ordnung 102 (+/- 20%). Nicht berücksichtigt sind Landwert und Finanzierungskosten, ein möglicher Umbau der Villa Stadlin, allfällige Entfernung von Altlasten und der Anschluss an die Fernwärme. Ebenfalls nicht einberechnet ist der Bau eines Feuerwehrdepots. Die geschätzten Anlagekosten betragen zwischen 60 und 70 Mio. Franken.

3.2 Projektierungskosten

Die Berechnung der Projektierungskosten erfolgten auf Grund der SIA-Ordnungen für alle beteiligten Planer, die bereits im Wettbewerb als Planergemeinschaft aufgetreten sind und dadurch für die Projektierung den Zuschlag erhielten. Einzig der Elektroplaner wurde durch eine Submission im Einladungsverfahren bestimmt. In den Kosten inbegriffen sind die Teilleistungen bis zur Baukreditvorlage. Explizit verlangt wurde die Vorbereitung und Durchführung einer GU-Submission.

Die Projektierungskosten teilen sich wie folgt auf:

| | | |
|--|-----|--------------|
| Architekt | CHF | 2'715'000.-- |
| Bauingenieur | CHF | 610'000.-- |
| Elektroplaner | CHF | 70'000.-- |
| HLKS-Planer | CHF | 303'000.-- |
| Landschaftsarchitekt | CHF | 160'000.-- |
| Spezialisten (Bauphysik, Akustik, Geologie, Verkehr, Beratung Altersfragen, Controlling) | CHF | 175'000.-- |
| Baunebenkosten (Muster und Modelle, Kopien, Dokumentation, Spesen) | CHF | 180'000.-- |
| Unvorhergesehenes | CHF | 37'000.-- |
| | | ----- |
| Total Projektierungskosten | CHF | 4'250'000.-- |

In diese Projektierungskosten eingerechnet ist der Vorprojektierungskredit von CHF 100'000.--, welcher der Stadtrat am 11. April 2005 für die Vorbereitungsarbeiten zum Projektierungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt hat.

An der gleichen Sitzung hat der Stadtrat beschlossen, den Wettbewerbskredit des Alterszentrums Frauensteinmatt abzurechnen und die Abrechnung dem Grossen Gemeinderat zusammen mit dem Projektierungskredit zu unterbreiten.

3.3 Abrechnung Wettbewerbskredit

Der am 17. Dezember 2002 durch den Grossen Gemeinderat genehmigte Wettbewerbskredit (Vorlage Nr. 1692, Beschluss Nr. 1317) mit einer Kreditsumme von CHF 520'000.00 konnte mit CHF 510'046.45 abgeschlossen werden. Die Abrechnung liegt vor. Die definitive Kreditabrechnung wird dem Grossen Gemeinderat wie üblich mit der Sammelvorlage Ende Jahr vorgelegt.

4. Weiteres Vorgehen

4.1 Ablauf

Erklärtes Ziel ist, die Projektierung möglichst rasch bis zur Baueingabereife voranzutreiben und die Generalunternehmer-Submission durchzuführen. Der Terminplan sieht vor, dass die Projektierungsarbeiten bis September 2007 und die GU-Submission bis Dezember 2007 erfolgt sind. Es ist vorgesehen, dass die gesamte Überbauung optimiert und koordiniert gebaut wird. D.h., dass allfällige Etappierungen nur im Rahmen logistischer Überlegungen vorgenommen werden.

Mit dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen aus dem Areal Frauensteinmatt muss die Situation Hofstrasse, Einmündung Zugerbergstrasse im grösseren Zusammenhang geprüft werden.

Der Grosse Gemeinderat wird vor den Sommerferien 2007 mit einem Zwischenbericht über den Fortschritt der Projektierungsarbeiten informiert.

4.2 Termine

Folgende Termine und Eckdaten sind für die Erstellung des Alterszentrums Frauensteinmatt vorgesehen:

| | |
|-----------------------------------|--------------------|
| Projektierungskredit GGR | 19. September 2006 |
| Zwischenbericht GGR: Projektstand | Sommer 2007 |
| Baueingabe | Oktober 2007 |
| Baubewilligung | Januar 2008 |
| Baukredit GGR | März 2008 |
| Baukredit Volksabstimmung | 1. Juni 2008 |
| Baubeginn | Sommer 2008 |
| Bezug | Ende 2010 |

5. Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen

Die von der FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen am 29. August 2003 eingereichte dringliche Motion zum Projektwettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt verlangte, dass das laufende Wettbewerbsverfahren gestoppt wird und die bisherigen Ergebnisse der Präqualifikation für nicht gültig erklärt werden. Die Motion wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. September 2003 sofort behandelt, erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen. Am 23. September 2003 brach der Stadtrat unter Hinweis auf die erheblich erklärte Motion das Präqualifikationsverfahren ab. Gegen diesen Beschluss erhob ein Bewerber Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug. Dieses hiess mit Entscheid vom 20. Januar 2004 die Beschwerde gut und wies den Stadtrat an, das Verfahren fortzuführen.

Die Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen des Grossen Gemeinderats von Zug zum Projektwettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt vom 29. August 2003 ist somit als nicht erfüllbar und erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- für die Projektierung des Alterszentrums Frauensteinmatt einen Projektierungskredit von CHF 4'250'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 5100/50300, Objekt 719, zu bewilligen,
- von der Erweiterung des Raumprogramms für eine Prüfung der Situierung sowie der Evaluierung der Kosten für ein neues Feuerwehrdepot des 1. Löschzuges Kenntnis zu nehmen,
- von der Abrechnung des Wettbewerbskredits „Alterszentrum Frauensteinmatt“ Kenntnis zu nehmen und
- die Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen zum Projektwettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt vom 29. August 2003 als nicht erfüllbar und erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 11. Juli 2006

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Projektdokumentation, datiert 6. Juni 2006
- Raumprogramm, datiert Juni 2006
- Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktionen zum Projektwettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt vom 29. August 2003

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Hans Stricker unter Tel. 041 728 20 66 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. **betreffend Alterszentrum Frauensteinmatt: Projektierungskredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1900 vom 11. Juli 2006:

1. Für das Alterszentrum Frauensteinmatt wird ein Brutto-Projektierungskredit von CHF 4'250'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt

Zug, Datum

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: